

---

**Vertrag über die Versorgung mit saugenden Inkontinenz-Artikeln im häuslichen Bereich zwischen dem Bayerischen Apothekerverband, der AOK Bayern, dem BKK Landesverband Bayern und der IKK Signal Iduna zum 01.01.2010**

---

**Leitfaden zur Abrechnung / gängige Fragen**

---

***Wie erfolgt die Abrechnung bei Kindern unter 16 Jahren und bei behinderten Erwachsenen?***

Alle Leistungen in Sachen Inkontinenz sind über § 302 SGB V abzurechnen. Die Ausnahme besteht darin, dass für Kinder und Behinderte die Festbeträge anzusetzen sind und **n i c h t** die Pauschalen.

- Für diese Versicherten sind die Festbeträge gemäß § 36 SGB V mittels ärztlicher Verordnung anzusetzen und abzurechnen. Die Anlieferung dieser Festbeträge erfolgt hier mit dem Abrechnungscode/Tarifkennzeichen 11 00015.
  - *Hinweis: Dies ist aus der jeweiligen Hilfsmittelpositionsnummer erkenntlich, welchem Abrechnungscode/Tarifkennzeichen der jeweilige Beleg zuzuordnen ist!!*